

Absenzen-Regelung

Natürlich ist jeder Schüler zum Besuch des Unterrichts verpflichtet - aber leider gibt es manchmal Gründe, die dem entgegenstehen, zum Beispiel Erkrankungen oder unverschiebbare Termine. In solchen Fällen greifen die folgenden Regeln:

- Schüler, die **nicht zum Unterricht erscheinen** können, müssen vor 8.00 Uhr durch die Eltern telefonisch entschuldigt werden. Volljährige Schüler können sich auch selbst entschuldigen.
- Wenn das **Fehlen schon vorher absehbar** ist, zum Beispiel bei einer Führerscheinprüfung, muss bei der Schulleitung eine "Beurlaubung" beantragt werden, möglichst eine Woche zuvor!
- Schüler, die **während des Unterrichts erkranken**, müssen im Sekretariat abgemeldet werden. Sie erhalten dabei eine von der Schule ausgestellte "Unterrichtsbefreiung", die zuhause von den Eltern unterschrieben und wieder in der Schule vorgelegt werden muss.
- Falls durch eine Erkrankung eine **Schulaufgabe verpasst** wird, erwartet die Schule eine Bestätigung über den Besuch des Hausarztes!

In jedem Fall ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung notwendig, die spätestens drei Tage nach dem Fehlen eingehen muss!

Für Schüler der **Oberstufe** gelten die gleichen Regeln, allerdings werden deren Entschuldigungen mit der elektronischen Fehlzeiten-Erfassung "**EFESOS**" erfasst und verwaltet.
